Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen

Die Beschlussfassungen betreffend Leader sowie die Projektauswahl erfolgt ausschließlich durch die LAG. Klare organisatorische Strukturen, die durch den Gesellschaftsvertrag sowie in einer Geschäftsordnung festgehalten sind, und getrennte Rechnungskreise sorgen für hohe Transparenz. Das Bottom-Up Prinzip ist in der Struktur sichergestellt. Die Gemeinderatsbeschlüsse der durch die Leader-Region repräsentierten Gemeinden stellen den regionalen Bezug sicher.

Die LAG trifft sämtliche Entscheidungen über Leader, dazu gehört auch die Beschlussfassung über das Leader Budget.

Des Weiteren ist die LAG auch für die strategischen Vorgaben und die Steuerung des LAG Managements, sowie die Leader-Personalentscheidungen zuständig. Die Vertretung der LAG nach Außen übernimmt der Sprecher der LAG gemeinsam mit dem LAG Management.

Der Sprecher wird von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt. Leader-Anträge werden durch den Sprecher der LAG Mariazellerland Mürztal unterfertigt.

Projektablauf



Beratungsgespräch mit dem LAG Management

Ein Gespräch mit dem LAG Management über die Idee ist der erste Schritt zur Einreichung eines Leader-Projektes.

Im Rahmen dieses Gesprächs wird geprüft, ob der Inhalt der lokalen Entwicklungsstrategie und den darin formulierten Zielen entspricht.

Das Leader-Management hat die Aufgabe Projektwerber zu unterstützen und Synergien, die auf Grund von weiteren Initiativen bestehen aufzuzeigen und nutzbar zu machen.

Erarbeitung und Aufbereitung der Projektbeschreibung

Das dafür nötige Formular (Skizze der Projektidee) wird von der LAG beigestellt. Diese Beschreibung wird den Mitgliedern der Steuerungsgruppe vor der Sitzung, per Mail zugesandt, damit sich diese in das Projekt einlesen können. Diese Skizze soll bereits alle wesentlichen Elemente, wie z.B. Zeitplan, Finanzierung, geplante Schritte, etc. des späteren Antrages enthalten.

Präsentation des Projektes in der Sitzung der lokalen Steuerungsgruppe und Projektbewertung.

Als nächsten Schritt stellt der Projektträger seine Idee der regionalen Steuerungsgruppe vor.

Die Projektbewertung erfolgt dann in folgenden Schritten:

Der Projektträger präsentiert sein Projekt.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben die Möglichkeit mit dem Projektträger zu diskutieren, Fragen zu stellen oder Optimierungsvorschläge einzubringen.

Für die Bewertung, verlässt der Projektträger den Sitzungsraum. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben dann die Möglichkeit ihre Meinungen auszutauschen. Danach wird das Projekt mittels Scoringsystem bewertet.

Je nach Bewertungsergebnis wird das Projekt abgelehnt, überarbeitet oder zu Antragstellung freigegeben.

Antragstellung

Wird das Projekt durch die Steuerungsgruppe zur Förderung empfohlen, so unterstützt das LAG Management den Projektträger bei der Fertigstellung des Projektantrages. Der Antrag, sowie die dazugehörigen Beilagen und Nachweise müssen im Original dem LAG Management vorgelegt werden. Welche zusätzlichen Dokumente (Finanzamtsbestätigung, Vereinsstatuten, Verträge, etc.) zur Antragstellung benötigt werden, wird dem Projektträger vom LAG Management mitgeteilt.

Der Projektträger wird vom LAG Management darauf hingewiesen, dass bei einer Genehmigung erst ab dem Datum der Antragstellung Kosten anrechenbar sind. Rückwirkend können keine Kosten geltend gemacht werden. Der Stichtag der Anerkennung wird durch die LVL festgelegt und mitgeteilt.

Chancengleichheit im Projekt

Chancengleichheit bezeichnet das Recht auf eine gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen, und ist zentraler Bestandteil jedes Projektes, das mit EU-Fördermitteln finanziert wird. Chancengleichheit bedeutet, dass niemand auf Grund seiner Religion und Weltanschauung, seines Geschlechtes, seiner sexuellen Orientierung, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner Behinderung oder seines Alters benachteiligt wird.

Deshalb werden die Projektträger schon in der Phase der Projektplanung motiviert folgende Fragestellungen zu bedenken:

Wird mit dem Projekt etwas umgesetzt, das eine bestimmte Gruppe ausschließt?

Wie hoch ist der Frauenanteil der Mitwirkenden?

Sind die Projektziele so festgelegt, dass sich für alle gleiche Chancen ergeben?

Werden bei den Informationen über das Projekt (Folder, Homepage, Berichte, etc.) beide Geschlechter angesprochen?

Wie kann ich Chancengleichheit in meinem Projekt gewährleisten, dokumentieren und definieren?

Entscheidung der LVL über den Projektantrag

Die LVL überprüft die eingegangenen Anträge um Doppelförderungen zu vermeiden und die Projekte mit dem Landesleitbild abzustimmen. Die Förderentscheidung liegt bei der LAG, außer bei Schlüsselprojekten wo die LAG als Antragsteller fungiert, hier wird die fachliche Kontrolle des Auswahlverfahrens durch die Bewilligende Stelle gewährleistet um Unvereinbarkeiten zu vermeiden. Als weiterer Schritt wird ein Fördervertrag zwischen dem Land Steiermark und dem Projektträger erstellt. Die darin festgelegten, projektspezifischen Auflagen sind unbedingt einzuhalten.

Projektdurchführung

Nach Unterzeichnung des Fördervertrages folgt die Projektdurchführung und Abrechnung.

Wie auch bei anderen Förderprogrammen gibt es keinen rechtlichen Anspruch auf die Auszahlung von Fördermittel.

Leader-Projekte müssen vom Projektträger vorfinanziert werden.

Publizität

Die gültigen Publizitätsvorschriften.müssen eingehalten werden.

Die Publizitätsvorschriften sowie die Logos können auf der Homepage des Landes Steiermark www.raumplanung.steiermark.at herunter geladen werden.

Projektträger haben die Möglichkeit alle Veröffentlichungen vorab vom LAG Management und der LVL überprüfen zu lassen.

Vorlage der Teil- und Endabrechnungen inklusive laufendem Berichtswesen und Belegmaterial zur Kontrolle beim LAG Management.

Projektabrechnung

Die Kosten des Projektes werden vom Projektträger bezahlt.

Das LAG Management prüft die Unterlagen und leitet sie an die LVL weiter, sowohl per Post als auch elektronisch. Benötigt werden die projektbezogenen förderfähigen Kostenaufstellungen, Rechnungen und Kontoauszüge im Original, Stundenaufzeichnungen bei Personalkosten, Belegexemplare (Presseartikel, Folder, Fotos, etc.).

Für Leader-Projekte müssen Sie Preisvergleiche eingeholt und dokumentiert werden. Grundsätzlich ist das beste Angebot zu wählen.

Bei Rechnungen, deren Auftragswert € 5.000,- überschreitet, ist der Projektträger verpflichtet drei Anbote einzuholen und die Vergabe mit einem Vergabevermerk zu dokumentieren. Eine Vorlage dazu wird von der LAG bereitgestellt.

Darüber hinaus sind die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes einzuhalten und gegebenenfalls deren Einhaltung im Bedarfsfall nachzuweisen.

Basis für die Abrechnung sind die AMA Formulare, Antrag auf Zahlung und Belegaufstellung, sowie das Formular Teil- oder Endbericht, beigestellt von der A7.

Nicht förderfähig sind im Leader-Programm Kosten wie Steuern, Verfahrenskosten, Versicherungen, Steuerberatungs-, Anwalts- oder Gerichtskosten, sowie Lizenzgebühren und Leasingraten.

Auswahlverfahren von Projekten und Darstellung der Entscheidungstransparenz (inkl. Projektauswahlkriterien)

Projektauswahl



siehe Kapitel 6.1

Projektauswahl und Projektbewertung durch die lokale Steuerungsgruppe

Nach der Erarbeitung der Projektidee durch den Projektträger erfolgt die Überprüfung hinsichtlich Strategiekonformität durch das LAG Management. Dabei wird insbesondere auf das Ausmaß des Beitrages zur Zielerreichung der LES geachtet. Im Zuge eines Erstgespräches wird das Projekt gemeinsam mit dem Projektträger besprochen und eventuelle Verbesserungsvorschläge erörtert. Während dieses Gespräches wird auch auf die Richtlinien des Vergaberechtes hingewiesen sowie entsprechende Information zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird der Projektträger hinsichtlich des Auswahlverfahrens bzw. der Systematik der Kriterienbewertung informiert.

Ein wesentlicher Punkt ist die Wirtschaftlichkeit des Projektes bzw. die ökonomische Nachhaltigkeit. Jeder Projektträger muss vor der Behandlung des Projektes in der Steuerungsgruppe einen Projektbusinessplan abgeben. Dieser weist folgende grundlegende Struktur auf:

- 1. Zusammenfassung
- 2. Die Ziele des Projektes
- 3. Der Beitrag des Projektes zur LES und Zuordnung zum jeweiligen Aktionsfeld
- 4. Regionalwirtschaftliche Bedeutung des Projektes

- 5. Innovativer Charakter des Projektes
- 6. Aktivitäten im Projekt
- 7. Die betroffenen Zielgruppen des Projektes
- 7.1 Die unmittelbaren Zielgruppen (Nutzer)
- 7.2 Die mittelbaren Zielgruppen (Nutzer)
- 8. Projektmarketing
- 8.1 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Projekt
- 8.2 Kommunikation der Leader-Idee bzw. Leader-Ziele
- 9. Projektmanagement-Team
- 10. Projektplanung (Zeitplanung)
- 11. Projektplanung (Kosten/Nutzen)
- 12. Projektplanung (Finanzen)
- 13. Chancen und Risiken des Projektes
- 14. Weiterführung des Projektes
- 15. Langfristige Wirkungen des Projektes

Nach Erledigung dieser Schritte wird das Projekt in der Steuerungsgruppe behandelt.

Die Steuerungsgruppe der LAG Mariazellerland Mürztal verwendet seit 2004 ein Scoringmodell zur Bewertung von Projekten. Dieses Modell wurde konstant weiterentwickelt und angepasst.

Bereits bei der Einladung zur Sitzung ergehen erste Projektinformationen an die Mitglieder der Steuerungsgruppe.

Jedes Mitglied der STGR bekommt zu Beginn der Sitzung Informationsmaterialien zu den Projekten die vorgestellt werden und pro Projekt ein Scoringblatt. Zur Bewertung werden alle Punkte addiert und dann durch die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten dividiert um den Mittelwert zu errechnen, dieser ist dann auch das Bewertungsergebnis.

Die Projektbewertung durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe erfolgt schriftlich und anonym. In Ausnahmefällen ist es laut Geschäftsordnung möglich Beschlüsse auch mittels Umlaufverfahren zu herbeizuführen.

Zusätzlich zu den neun, unten erläuterten Bewertungskriterien hat jedes Steuerungsgruppenmitglied maximal drei Bonuspunkte pro Projekt zu vergeben.

Die Mitglieder der STGR sind mit der LES, der darin formulierten Bedarfe, Zielen und Projekten bestens vertraut, bzw. waren an der Entwicklung der Strategie maßgeblich beteiligt. Wesentliche formelle Kriterien neben anderen im Scoringmodell sind: Der Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans und der Nachweis der fachlichen Qualität des Projektmanagement-Teams.

Bei den inhaltlichen, qualitativen Kriterien sind folgende hervorzuheben: Die ökologische Nachhaltigkeit (vor allem im Hinblick auf Klimaschutz und Klimawandel), sowie die soziale Nachhaltigkeit. Ein weiterer Aspekt der Nachhaltigkeit ist die ökonomische Nachhaltigkeit die vor allem durch das Instrument des Projektbusinessplans sichergestellt wird. Weitere Kriterien betreffen den Innovationsgrad und die Gleichstellungsorientierung, sowie den Kooperationsaspekt und die Mulitsektoralität. Damit kommt mit dem Scoringmodell ein breiter Ansatz zum Tragen, der eine umfassende Bewertung der einzelnen Projekte gewährleistet.

Nach dem Bewertungsprozedere wird das Bewertungsergebnis protokolliert und gesichert aufbewahrt.

Das Scoringmodell setzt sich aus folgenden Kriteriengruppen zusammen:

Kriterium	Gewichtung in %
Wirkungsumfang- Bürgerbeteiligung	7 %
Beitrag zur Beschäftigungssituation	5 %
Auswirkung auf die Abwanderungstendenzen	5 %
Ökologische (u.a. Klimawandel) und soziale Aspekte	13 %
Abwicklungsstruktur des Projektes	9 %
Beitrag zum Umweltschutz	2 %
Nachhaltigkeit des Projektes	9 %
Innovativer Charakter	11 %
Zielerreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie	24 %
Bonus	15 %

Die Projektbewertung durch das Scoringmodell und die dabei zu vergebenden Punkte waren bereits mehrmals ein Diskussionsthema. Es hat sich herausgestellt, dass der Punkteschlüssel zu streng gesetzt war, bzw. sich nicht für alle Projekte gleich gut eignet (Bsp. Kulturprojekte). Nach der Diskussion dieses Themas kommt die STGR am 18.10.2018 zum Entschluss die Punkteanzahl bei den individuell zu vergebenen Bonuspunkten von 3 auf 8 zu erhöhen.

Neuer Punkteschlüssel

0-20 Ablehnung des Projektes -> 21-25 Überarbeitung des Projektes -> ab 26 Projektgenehmigung

Scoringmodell zur Bewertung von Leader-Projektideen durch die regionale Steuerungsgruppe

									1
	Kriterium	Bev	vertung					Punkte	
	Wirkungsumfang - Bürgerbeteiligung								
1									
	Anzahl der vom Projekt betroffenen Regionsbewohner								
	1-5.000		0 Punkte						
	5,001-10,000		1 Punkt						
	10.001-30.000		2 Punkte						
	30.001-50.000		3 Punkte						
	>50001		4 Punkte						
_		_	4 i dilitte						
2	Beitrag zur Beschäftigungssituation	_							
	sichert einen oder mehrere bestehende Arbeitsplätze		1 Punkt						
	schafft einen Arbeitsplatz		2 Punkte						
	schafft mehrere Arbeitsplätze		3 Punkte						
3	Das Projekt vermindert die Abwanderungstendenzen in der Leader-Region und steigert somit die								
	Standortqualität								
	wirkt sich wenig auf die Abwanderungtendenzen aus		1 Punkte						
	wirkt sich spürbar auf die Abwanderungstendenzen aus		2 Punkte						
	wirkt positiv und nachhaltig auf die Abwanderungtendenzen aus		3 Punkte						
	Ökologische und soziale Aspekte								
4.1	das Projekt ist ökologisch nachhaltig		0 Punkte		1 Punkt		2 Punkte		
			0 Punkte		1 Punkt	_		ı	
4.2	das Projekt liefert einen positiven Beitrag zum Klimaschutz						2.0		
4.3	das Projekt berücksichtigt Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit		0 Punkte		1 Punkt		2 Punkte		
4.4	das Projekt fördert die Gleichstellungsorientierung		0 Punkte		1 Punkt		2 Punkte		
	Abwicklungsstruktur des Projektes								
5.1	ein nachvollziehbarer Projektstrukturplan liegt vor		0 Punkte		1 Punkt				
5.2	professionelle Projektorganisation		0 Punkte		1 Punkt				
5.3	die Planung der eingesetzten Ressourcen ist plausibel		0 Punkte		1 Punkt				
5.4	die fachliche Qualifikation des Projektmanagement-Teams ist vorhanden		0 Punkte		1 Punkt		2 Punkte		
	Beitrag zum Umweltschutz								
6									
	das Projekt leistet einen positiven Umweltbeitrag (z.B. Energieeinsparung, Verringerung von Emissionen,		0 Punkte		1 Punkt				
	Förderung der Biodiversität,)								
7	Nachhaltigkeit des Projektes								
7.1	das Projekt ist ohne Förderung langfristig abgesichert		0 Punkte		1 Punkt				
				_					
7.2	die beantragten Kosten sind plausibel		0 Punkte		1 Punkt				
7.3	es handelt sich um eine Dauereinrichtung		0 Punkte		1 Punkt				
7.4	es gibt ein Konzept zur Nachnutzung		0 Punkte		1 Punkt				
7.5	ein Projektbusinessplan liegt vor		0 Punkte		1 Punkt				
8	Innovativer Charakter								
8.1	es handelt sich um einen völlig neuen Ansatz		0 Punkte		1 Punkt		2 Punkte		
8.2	Einsatz oder Schaffung neuer Technologien und/oder Verfahren		0 Punkte		1 Punkt				
8.3	Berücksichtigung neuer Trends und Entwicklungen		0 Punkte		1 Punkt				
			0 Punkte		1 Punkt	п	2 Punkte		
8.4	Vernetzung von verschiedenen Bereichen (multisektoral)		orunkte		1 runkt		∠ FURKTE		
	Verbindung zur Lokalen Entwicklungsstrategie								
9	das gesamte Projekt basiert auf der lokalen Entwicklungsstrategie		2 Punkte						
	Teile des Projektes basieren auf der Lokalen Entwicklungsstrategie		1 Punkt						
			0 Punkte						
	Projekt basiert wenig bis gar nicht auf LES								
10.1	das Projekt ist im Aktionsplan abgebildet		0 Punkte		1 Punkt		2 Punkte		
10.2	das Projekt trägt maßgeblich zur Erreichung der strategischen Regionszielen bei		0 Punkte		1 Punkt				
10.3	das Projekt liefert einen Beitrag zur positiven Wertschöpfung in der Region		0 Punkte		1 Punkt				
10.4	regionale Produkte werden eingesetzt		0 Punkte		1 Punkt				
10.5	die Land- und Forstwirtschaft wird eingebunden		0 Punkte		1 Punkt				
10.6	es gibt eine Vernetzung mit anderen regionalen Initiativen		0 Punkte		1 Punkt				
10.7	andere Leaderprojekte werden eingebunden bzw. wird eine Kooperation angestrebt		0 Punkte		1 Punkt		2 Punkte		
10.8	es handelt sich um ein nationales/transnationales Kooperationsprojekt		0 Punkte		1 Punkt		2 Punkte		
	Bonus								
11		_		_		_			
11	Bonus 1-5 Punkte		1 Punkt		2 Punkte		3 Punkte		
					4 Punkte		5 Punkte		
	may EE Punkto						Geramt		